

Amtsblatt für den Landkreis Börde 4. Jahrgang 31. 03. 2010

- 1. 20-kV-Leitung Nr. Ltg. 123 SSt Wegenstedt-SSt Bösdorf, 20-kV-Leitung Nr. 102 Bal. UW Badeleben-Üplingen Ort und 20-kV-Leitung Nr. 238 Meit SSt Meitzendorf-FSt Nord Ackendorf
- 2. 20-kV-Leitung Nr. 113 Wef. UW Weferlingen-SST Bösdorf und 20-kV-Leitung Nr. 1 Wel SST Dreileben-SST Wellen
- 3. 20-kV-Leitung Nr. 108 Bal. UW Badeleben Hötensleben und 20-kV-Leitung Nr. Ltg. 41 Mei SSt Meitzendorf TSt **Hohenwarthe Ort**
- 4. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer
- 5. Bekanntgabe der gültigen Wahlvorschläge des Personalrates

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

E.ON Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

> 20-kV-Leitung Nr. Ltg. 123 SSt Wegenstedt-SSt Bösdorf, 20-kV-Leitung Nr. 102 Bal. UW Badeleben-Üplingen Ort und 20-kV-Leitung Nr. 238 Meit SSt Meitzendorf-FSt Nord Ackendorf

gestellt hat

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Börde sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Wegenstedt	4
Etingen	5, 6, 7, 8, 9
Kathendorf	3, 4
Rätzlingen	1, 3, 4
Bösdorf	4, 5
Völpke	5, 6
Ackendorf	2
Klein Ammensleben	2, 3
Gutenswegen	1, 2, 3

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt Referat 106 Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)

vom 31.03.2010 bis zum 28.04.2010 im Raum CE.19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 0345 / 514 3777 von Montag bis Donnerstag möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt Im Auftrag

gez. Orlik

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

E.ON Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

> 20-kV-Leitung Nr. 113 Wef. UW Weferlingen-SST Bösdorf und 20-kV-Leitung Nr. 1 Wel SST Dreileben-SST Wellen

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden

Im Landkreis Börde sind folgende Gemarkungen betroffen:

	Ī
Gemarkung	Flur
Weferlingen	1, 7, 9, 10, 11
Döhren	1, 2
Seggerde	2, 3, 4, 5, 6
Everingen	1
Dreileben	3, 4
Seehausen	2, 9, 10
Eggenstedt	3, 7, 9
Wormsdorf	3, 4, 7

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt Referat 106 Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)

vom 31.03.2010 bis zum 28.04.2010 im Raum CE.19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 0345 / 514 3777 von Montag bis Donnerstag möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag

der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Im Auftrag gez. Orlik

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

E.ON Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt

Anträge auf Erteilung von

Landesverwaltungsamt

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

20-kV-Leitung Nr. 108 Bal. UW Badeleben - Hötensleben und 20-kV-Leitung Nr. Ltg. 41 Mei SSt Meitzendorf - TSt Hohenwarthe Ort

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Börde sind folgende Gemarkungen betroffen

Gemarkung	Flur
Völpke	1, 2, 3, 6
Barneberg	3
Hötensleben	1, 4, 5, 8
Meitzendorf	3
Jersleben	2
Wolmirstedt	6, 31, 32, 33
Glindenberg	2, 3, 4

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt Referat 106 Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)

vom 31.03.2010 bis zum 28.04.2010 im Raum D4.11 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind von Montag bis Donnerstag unter Tel.: 0345 / 514 3771 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Rohde

Gemeinde Hohe Börde

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die **Grund- und Gewerbesteuer**

Präambel

Auf Grund des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Jahressteuergesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794

Nr. 63/2008), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes 2002 (GewStG 2002) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums vom 22.12.2009 (BGBl. I S. 3950 Nr. 81/2009) und §§ 4, 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Neufassung der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383 Nr. 14/2009), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesbeamtenrechts vom 15.12.2009 (GVBl. LSA S. 648 Nr. 24/2009), in Verbindung mit §§ 2, 3 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2008 (GVBl. LSA S. 452 Nr. 28/2008) und der Rundverfügung 27/07/Runderlass des MI-LSA vom 09.10.2007-33.3-10500, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2010 folgende Satzung beschlossen:

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Hohe Börde wie folgt festgesetzt:

Jahr	Grundsteuer A (f. land- u. forstw. Betriebe)	Grundsteuer B (f. sonstige Grundstücke)	Gewerbesteuer
	v. H.	v. H.	v. H.
2010	310	370	365
2011	320	380	370
2012	325	385	375
2013	330	390	380
2014	335	395	385
		8.2	

Die vorstehenden Hebesätze gelten für die Haushaltsjahre 2010 - 2014.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.





Der Wahlvorstand für die Wahl des Personalrats bei der Dienststelle Gemeinde Hohe Börde Ort: Hohe Börde Datum: 31.03.2010

> Ausgehängt am: 31.03.2010 bis zum Abschluss der Stimmabgabe Abgenommen am: 14.04.2010

Bekanntgabe der gültigen Wahlvorschläge

Für die am 13.04.2010 stattfindende Wahl des Personalrats bei der Dienststelle Gemeinde Hohe Börde sind folgende gültige Wahlvorschläge fristgerecht eingegangen:

Für die Gruppe der Arbeitnehmer: Vorschlagsliste: Liste Nr. 1 Unabhängige Liste Kennwort:

Name, Vorname	Amts- oder Funktions-	Gruppe
	bezeichnung	
B 1 B 1		
	Erzieherin	Arbeitnehmer
Göhrke, Doreen	Angestellte	Arbeitnehmer
Gründel, Marco	Angestellter	Arbeitnehmer
Hoheisel, Viola	Erzieherin	Arbeitnehmer
Hollburg, Uwe	Gemeindearbeiter	Arbeitnehmer
Kuhnert, Jacqueline	Angestellte	Arbeitnehmer
Kuhwe, Hannelore	Erzieherin	Arbeitnehmer
Leister, Hans-Joachim	Gemeindearbeiter	Arbeitnehmer
Müller, Matthias	Gemeindearbeiter	Arbeitnehmer
Pilz, Jörg	Gemeindearbeiter	Arbeitnehmer
Salomon, Katja	Angestellte	Arbeitnehmer
Schmidt, Angelika	Schulsekretärin	Arbeitnehmer
Ullrich, Susann	Erzieherin	Arbeitnehmer
Wesche, Andrea	Angestellte	Arbeitnehmer
Zentel, Bettina	Angestellte	Arbeitnehmer
	Hoheisel, Viola Hollburg, Uwe Kuhnert, Jacqueline Kuhwe, Hannelore Leister, Hans-Joachim Müller, Matthias Pilz, Jörg Salomon, Katja Schmidt, Angelika Ullrich, Susann Wesche, Andrea	Bensch, Birgit Erzieherin Göhrke, Doreen Angestellte Gründel, Marco Angestellter Hoheisel, Viola Erzieherin Hollburg, Uwe Gemeindearbeiter Kuhnert, Jacqueline Angestellte Kuhwe, Hannelore Erzieherin Leister, Hans-Joachim Gemeindearbeiter Müller, Matthias Gemeindearbeiter Pilz, Jörg Gemeindearbeiter Salomon, Katja Angestellte Schmidt, Angelika Schulsekretärin Ullrich, Susann Erzieherin Wesche, Andrea Angestellte

R. Schmidt Vorsitzender

K. Pitschmann stellvertr. Vorsitzende C. Imbiel Mitglied

Impressum:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Herausgeber:

Landkreis Börde, Gerikestraße 104. 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0. E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Verteilung:

Verantwortlich für die

Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde Büro Kreistag/Wahlen

Redaktion/Bezug: **Internet:**

Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de

Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel